

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 19

Kiel, den 1. Oktober

1971

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Einberufung der Landessynode (S. 195) — Urkunde über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Mürwik, Propstei Flensburg (S. 195) — Fortbildungsseminar für Gemeindehelferinnen/ Gemeindeglieder (S. 196) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 196) — Stellenausschreibung (S. 196).

## III. Personalien (S. 197).

Beilage: „Nordelbien im Spannungsfeld zwischen städtischen Ballungsgebieten und ländlichen Räumen“ (Zur Information aus dem Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins).

## Bekanntmachungen

## Einberufung der Landessynode

Kiel, den 20. September 1971

Gemäß Artikel 97 Absatz 2 der Rechtsordnung ist die Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins von ihrem Präsidenten nach Beratung mit der Kirchenleitung vom 25. bis 29. Oktober 1971 zu einer Tagung einberufen worden, die am Sonntag, dem 24. Oktober 1971, um 20.00 Uhr, mit einem Abendmahlsgottesdienst in der St. Marienkirche in Rendsburg eröffnet wird.

Die Landessynode wird zu ihrer ersten Sitzung am Montag, dem 25. Oktober 1971, um 9.00 Uhr, im Propsteisaal des Christophorushauses in Rendsburg, Hindenburgstraße 26, zusammenzutreten.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. der Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich in der Landeskirche, Gesetze zur Änderung der Rechtsordnung betr. Möglichkeit des Wechsels im Vorsitz der Kirchenleitung und betr. Propstenamt auf Zeit und Gesetzentwürfe und Anträge bezüglich Neuordnung des Gebietes der Propstei Stormarn.

Wir bitten unsere Pastorinnen und Pastoren, nach den Bestimmungen des Artikels 137 der Rechtsordnung, am Sonntag, dem 24. Oktober 1971, in allen Hauptgottesdiensten der Tagung der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung

Dr. Hübner  
Bischof

KL-Nr. 1346/71

## Urkunde

über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Mürwik, Propstei Flensburg

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde Mürwik, Propstei Flensburg, wird eine vierte Pfarrstelle errichtet.

## § 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1972 in Kraft.

Kiel, den 8. September 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. D. Schmidt

Az.: 20 Mürwik (4) — 71 — VI/C 3

\*

Kiel, den 8. September 1971

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

D. Schmidt

Az.: 20 Mürwik (4) — 71 — VI/C 3

## Fortbildungsseminar für Gemeindeförderinnen / Gemeindeförder

Kiel, den 16. September 1971

Im Rahmen der Fortbildungsseminare für Gemeindeförderinnen/Gemeindeförder findet vom 10. bis 17. April 1972 ein Seminar für Gemeindearbeit und Seelsorge am Rande der Großstadt in London statt. Gemeindeförderinnen/Gemeindeförder, die an diesem Fortbildungsseminar teilnehmen möchten, richten ihre Anmeldung an das Landeskirchenamt, Dezernat VIII. Von den Teilnehmern wird erwartet, daß sie englische Sprachkenntnisse haben, die für Gespräche mit den Gastgebern ausreichen; außerdem muß mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150,— DM gerechnet werden. Die Unterbringung erfolgt im Haus des Deutschen CVJM, Craven Terrace, in City-Nähe. Das Seminarprogramm umfaßt neben Besichtigungen Vorträge und praktische Einsätze, ökumenische Begegnungen, Gespräche mit Seelsorgern und Kontakte mit der städtischen, offenen und kirchlichen Sozialarbeit.

Den Kirchen- oder Propsteivorständen wird empfohlen, Beihilfeanträge der Teilnehmer bis 100,— DM zu prüfen und gegebenenfalls aus eigenen Mitteln zu bewilligen.

Anmeldeschluß: 15. Dezember 1971.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 3025 — 71 — VIII

### Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Marne, Propstei Süderdithmarschen, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2223 Meldorf, Rosenstraße 3, zu richten. Geräumiges Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Die Kirchengemeinde umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 9500 Gemeindeglieder. Gymnasium und Realschule am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- u. Verordnungsblattes.

Az.: 20 Marne (1) — 71 — VI/C 3

Die 3. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 208 Pinneberg, Am Drosteipark 3, zu richten. Geräumiges Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskünfte durch den Herrn Propst.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- u. Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-KG Pinneberg (3) — 71 — VI/C 3

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide, Propstei Norderdithmarschen, wird zum 1. Januar 1972 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2240 Heide, Beselerstraße 28/32, einzusenden. Geräumiges Pastorat (Baujahr 1962, Ölheizung) mit Gemeinderäumen vorhanden. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 4300 Gemeindeglieder. Sämtliche Schulen (auch höhere Handelsschule und Schule für med.-techn. Assistentinnen) am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- u. Verordnungsblattes.

Az.: 20 Heide (4) — 71 — VI/C 3

### Stellenausschreibung

Für die frei werdende Diakonenstelle in der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg, 2 Norderstedt 1, suchen wir zum 1. 1. 1972 oder früher einen neuen Mitarbeiter (Diakon).

Bewährungsaufstieg von KAT Vb nach KAT IVb nach drei Jahren möglich.

Der Ortsteil Harksheide-Falkenberg in der Stadt Norderstedt bietet sehr viele Möglichkeiten einer breit gestreuten Jugendarbeit. Auf eine partnerschaftlich gute Zusammenarbeit mit den Pastoren und Kindergärtnerinnen der Gemeinde und den Mitarbeitern der anderen Norderstedter Kirchengemeinden wird sehr viel Wert gelegt.

Die Jugendarbeit aller Norderstedter Kirchengemeinden wird durch einen gemeinsamen Jugendausschuß getragen. In der Konfirmandenarbeit streben wir seit einem Jahr eine enge Zusammenarbeit an, die viel Phantasie und Experimentierfreudigkeit erfordert.

Alle Schularten sind am Ort. Günstige Verbindung zur Innenstadt Hamburg. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Bewerbungen werden erbeten an den Vorsitzenden des Kirchengemeindeausschusses der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg, 2 Norderstedt 1, Kirchplatz 2.

Telefonische Anfragen unter der Nummer:

5 25 41 35 Pastor Petters,

5 22 29 26 Pastor Willborn.

Az.: 30 Harksheide-Nord — 71 — XII/C 6

## Personalien

### Ernannt:

Der Pastor Dr. Horst Dreyer, bisher in Lübeck, mit Wirkung vom 16. November 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde Westerland/Sylt (3. Pfarrstelle), Propstei Südtondern.

### Berufen:

Am 9. September 1971 der Pastor Siegfried Jeschke, bisher in Jevestedt, mit Wirkung vom 1. Oktober 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde Bornhöved (2. Pfarrstelle), Propstei Plön;

am 13. September 1971 die Pastorin Margot Lucht-Steinberg, bisher in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Dezember 1970 in die 2. Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Altona, Propstei Altona.

### Eingeführt:

Am 5. September 1971 der Pastor Rudi Mondry als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Garstedt-Heidberg, Propstei Niendorf.

### In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1971 Pastor Hans Puschke in Hamburg-Wandsbek;

zum 1. Januar 1972 Pastor Joachim Kombke in Bad Oldesloe.

### Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. Oktober 1971 der Pfarrvikar Friedrich Dinter in Neuenkirchen über Heide zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche in Bayern;

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. Oktober 1971 der Pastor Hans Heinrich Gottfroh in Kiel zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden.

### Gestorben:



Pastor

**Heinz Conrad**

geboren am 11. 7. 1906 in Woltersdorf,  
gestorben am 24. 8. 1971 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 11. 10. 1931 in Berlin ordiniert und war anschließend Hilfsprediger im Hilfsdienst in Berlin und Pfarrer in Lietzen. Seit 1933 war er Wehrmachtspfarrer und nach Kriegsende war er Pfarrer in Berlin. Von 1962 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor in Elmshorn.

**Zur Information**  
aus dem Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins  
(Beilage zum Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 1. Oktober 1971)

---

**Vorwort**

**„Nordelbien im Spannungsfeld zwischen städtischen Ballungsgebieten und ländlichen Räumen“**

Die Bildung einer Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche hat weitreichende Konsequenzen. Trotzdem ist zu beobachten, daß das allgemeine Interesse an diesen Fragen abnimmt, je weiter man von den Gremien entfernt ist, die sich unmittelbar damit befassen. Das beiliegende Arbeitspapier des Fachausschusses für kirchlichen Dienst im ländlichen Raum weist auf wichtige Aspekte des nordelbischen Zusammenschlusses hin, der alle angeht, und will Anregung zum Aufbau eines gemeinsamen kirchlichen Lebens in Nordelbien sein.

Das Verhältnis von Stadt und Land zueinander und umgekehrt wirft Probleme auf, die wahrscheinlich in der bisherigen Diskussion noch gar nicht voll berücksichtigt worden sind. — Auf der einen Seite wirtschaftliche Entwicklung, Wohlstand und Überfluß mit den Folgeerscheinungen einer urbanen Gesellschaft — auf der anderen Seite sprunghafter Wandel im ländlichen Raum mit z. T. harten Konsequenzen für die betroffene Bevölkerung. Es sind akute Notstände für die Landwirtschaft entstanden. Sie ist in der Gefahr, ihre menschliche, rechtliche und wirtschaftliche Grundlage zu verlieren, wie seinerzeit in der industriellen Revolution die Arbeiterschaft.

Das Schicksal von Minderheiten in unserer Gesellschaft darf die Kirche nicht gleichgültig lassen. Es zeigt sich ein tiefer und ernster Zusammenhang der Gesamtentwicklung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein gesundes Verhältnis zwischen industriellen Ballungsgebieten und ländlichen Räumen herzustellen.

Alle, die sich ernsthaft mit den Umweltproblemen beschäftigen, wissen, daß dies eine Lebensfrage ist. Sind die städtischen Ballungsgebiete nicht auch auf die ländlichen Räume als Erholungsgebiete angewiesen wie umgekehrt die ländliche Bevölkerung auf die Einrichtungen und Arbeitsmöglichkeiten in den Städten? Bestmögliche Wirtschaftlichkeit ist nicht der einzige Maßstab, nach dem alles zu messen ist.

Die auf uns im Nordelbischen Raum zukommenden Fragen können allerdings nicht nur organisatorisch gelöst werden. Es bedarf einer Erneuerung aus dem Glauben an den Herrn der Kirche und eines gemeinsamen Handelns. Wandlungen werden sich vollziehen sowohl im Denken wie in der Gestaltung unseres Lebens. Diese Wandlungen werden an der Nordelbischen Kirche nicht vorbeigehen. Sie muß ihre Kräfte konzentrieren und ihre Mittel aufgabengerecht einsetzen, um in Verkündigung und Dienst den Menschen gerecht zu werden, denen sie verpflichtet ist. Die stärksten Anstöße zu einer Veränderung und Erneuerung kirchlicher Arbeit und kirchlichen Dienstes werden aus den ländlichen Räumen kommen, deren Strukturwandel vor neue Aufgaben stellt.

Wir empfehlen deshalb, dieses Arbeitspapier in den verschiedenen Gruppen der Propsteien und Gemeinden zu besprechen und wären für Anregungen und Stellungnahmen an den Fachausschuß für kirchlichen Dienst im ländlichen Raum und die nordelbischen Gremien dankbar.

Alfred Petersen  
Bischof für Schleswig

**Nordelbien im Spannungsfeld zwischen städtischen Ballungsgebieten und ländlichen Räumen**  
**Die Strukturveränderungen im ländlichen Raum und die Konsequenzen für die Nordelbische evangelisch-lutherische Kirche**

Der „Fachausschuß für kirchlichen Dienst im ländlichen Raum“ der Missionarisch-Diakonischen Kammer Schleswig-Holsteins hat einen Vorbereitungsausschuß beauftragt, Unterlagen für das Treffen zwischen Landwirtschaft und Kirche am 14. 7. 1971 zu erarbeiten.

Zum Vorbereitungsausschuß gehörten

Dr. W. Clauß,  
Ministerialdirigent a.D., Bauernverband Schleswig-Holstein

H. Hertz-Kleptow,  
Sozialarbeiter im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein

P. Hoerschelmann,  
Landessozialpastor

H.-J. Muhs,  
Leiter der Ev.-Luth. Landvolk-Hochschule Koppelsberg

A. v. Reinersdorff,  
Regierungsdirektor im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

G. Schreiber,  
Reisesekretär der Sozial- und Männerarbeit

**Vorbemerkung**

Im Januar 1970 war bereits einmal die Bildung der Nordelbischen Kirche Gegenstand eines Gesprächs mit Vertretern der Öffentlichkeit. Damals trafen sich die Kirchenleitung und die Landesregierung Schleswig-Holsteins. Die Landesregierung hatte in diesem Zusammenhang den Wunsch geäußert, auch über den Auftrag der Kirche in der heutigen Gesellschaft zu sprechen. Herr Bischof Petersen hat in dem Gespräch darauf hingewiesen, daß Verkündigung des Wortes Gottes immer auch die rettende und gestaltende Diakonie mit einschließt. (Vgl. Bericht in den Kieler Nachrichten v. 16. 1. 1970.)

Die heutige Begegnung und das heutige Thema sind auf Anregung des „Fachausschuß für kirchlichen Dienst im ländlichen Raum“ zustande gekommen. Es besteht lebhaftes Interesse daran, zu erfahren, was in der Kirche und mit ihr im Rahmen der nordelbischen Entwicklung vor sich geht.

Die Zielrichtung der Fragen, die das heutige Thema beinhaltet, sind also, im Vergleich zu dem Gespräch vor einem Jahr, zunächst umgekehrt. Sind sie deshalb illegitim? Wir meinen nicht, da zwischen Aufgabe und Gestalt der Kirche eine unlösliche Wechselbeziehung besteht — auch zwischen den Veränderungen in unserer Welt und dem Handeln der Christen. Es muß vor allem ein notwendiges und uneigennütziges Interesse daran geben, wie Wille und Verheißung Gottes in unserer Zeit Gestalt gewinnen. Dazu haben wir einige Überlegungen angestellt.

## A. Die Aufgabe einer kirchlichen Neuordnung im nordelbischen Raum

### 1. These

Die Nordelbische Kirche umfaßt städtische Ballungsgebiete und ländliche Räume. Das Zusammenwachsen dieser Gebiete zu einer Kirche und der Aufbau eines gemeinsamen kirchlichen Lebens geschieht nicht nur durch die Überwindung landeskirchlicher Grenzen, die in der Vergangenheit gezogen wurden, sondern vor allem durch die Einsicht in die unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen in Stadt und Land. Die Nordelbische Kirche steht deshalb vor der Aufgabe, im Rahmen ihrer Möglichkeit zur Überwindung von Gegensätzen und zur Schaffung gleichwertiger Bedingungen für das kirchliche und öffentliche Leben beizutragen.

Am 1. Juli 1970 ist der Vertrag zur Bildung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche nach Unterzeichnung durch die beteiligten Kirchen in Kraft getreten. Vorausgegangen waren in der Nachkriegszeit mehrere Anläufe zu diesem Schritt, zuletzt die Zustimmung der Landessynoden zu den Vorlagen der Inter-synodalen Nordelbischen Kirchenkommission. Die Nordelbischen Kirchen haben inzwischen eine Verfassungsgebende Synode gebildet. Wir befinden uns also im Augenblick in einer Übergangszeit zwischen dem grundsätzlichen Beschluß und seiner Verwirklichung. Tatsache ist aber bereits, daß die Nordelbische Kirche die bisher unterschiedlichen Landeskirchen angehörenden Gebiete Harburgs, Hamburgs, Schleswig-Holsteins, Lübecks und Eutins mit insgesamt 3 678 300 Gemeindegliedern vereinigt wird. Mit anderen Worten: sie umfaßt die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein.

Fragt man nach dem Grund zu dieser Entscheidung kirchlicher Neu- und Raumordnung, die im übrigen Bundesgebiet mit Spannung und Interesse verfolgt wird, so stößt man auf die Tatsache, daß die Kirchen im nordelbischen Raum der Entwicklung, die durch das Großhamburg-Gesetz im Jahre 1937 eingeleitet wurde, nicht gefolgt war. Dies besagt, daß Teile des Stadt- und Staatsgebiet Hamburgs zur Schleswig-Holsteinischen Landeskirche gehörten (zum Beispiel Altona, Niendorf, Wandsbek) und daß Lübeck eine eigene Landeskirche blieb, obgleich die Freie und Hansestadt Lübeck aufgrund des Gesetzes von 1937 dem Land Schleswig-Holstein zugeordnet wurde. Die Bildung der Nordelbischen Kirche ist aber nicht nur als Überwindung überholter landeskirchlicher Gebietsenteilungen zu verstehen, sondern zugleich als ein Überschreiten heute bestehender Grenzen zwischen den Bundesländern in diesem Gebiet. Damit ist von kirchlicher Seite eine Verbindung zwischen den städtischen Ballungs- und Entwicklungsgebieten und den großen ländlichen Räumen hergestellt.

Aus der Geschichte ist die Bedeutung (wie auch die Eigenständigkeit) der Hansestädte im nordelbischen Raum bekannt. Die industrielle Entwicklung hat manches verändert und das Gefälle zwischen den städtischen Gebieten, besonders Hamburgs, und den ländlichen Gebieten Schleswig-Holsteins noch vergrößert. Darin liegt der konkrete und aktuelle Bezug dieses kirchlichen Entschlusses. Es muß gelingen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen städtischen und ländlichen Gebieten dieser zukünftigen Kirche herzustellen, zumal es dafür auf staatlichem Gebiet in der gemeinsamen Planungskommission der Länder Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die Entwicklung des Hamburger Randgebietes und in dem Plan des Hamburger Wirtschaftssenators Kern für die Unterelbe-Region konkrete Vorstellungen gibt. Für die Nordelbische Kirche gelten entsprechende Überlegungen für das gesamte Gebiet zwischen

Hamburg und Flensburg. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land werfen ja nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche und vor allen Dingen menschliche Probleme auf. Für die Nordelbische Kirche entsteht daraus eine wichtige Verantwortung und Aufgabe, der sie sich nicht entziehen kann. Der nüchterne Versuch, zum Ausgleich des Gefalles zwischen Stadt und Land beizutragen, kann vielmehr zeigen, worin heute kirchlicher Dienst besteht. Was hilft ein noch so gut geplanter Zusammenschluß der Kirchen, wenn er nur Vorhandenes wiederherstellen würde und dabei Fragen nicht berücksichtigt werden, die die Menschen in diesem gemeinsamen Lebensbereich bedrängen. Ein solches Einigungswerk erfordert allerdings von allen Beteiligten viel Verständnis und zugleich Opfer zugunsten der gemeinsamen Aufgabe. Es kann nicht verwundern, daß es von Anfang an Zweifel gab und noch Zweifel an der Richtigkeit eines solchen Schrittes gibt. Sie entstehen besonders dort, wo Interessen aufeinander stoßen und wo es sich als schwierig erweist, gewachsene Traditionen und Denkweisen miteinander zu verbinden (vgl. Vorlage der Intersynodalen Nordelbischen Kirchenkommission vom 29. November 1969 zur Bildung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche).

## B. Der Strukturwandel im ländlichen Raum im Rahmen der industriellen und urbanen Entwicklung

### 2. These

Der Strukturwandel im ländlichen Raum wird besonders an der Situation der Landwirtschaft sichtbar. Es muß bezweifelt werden, daß die hier entstandenen und weiter entstehenden Probleme allen im vollen Umfange bewußt sind. Unsere durch die industrielle und urbane Entwicklung geprägte Gesellschaft neigt dazu, die sich im ländlichen Raum vollziehenden Veränderungen zu verdrängen und die damit entstehenden sozialen, gesellschaftlichen und menschlichen Fragen nicht zu erkennen. Dadurch wird es allen im ländlichen Raum tätigen und wohnenden Menschen zusätzlich erschwert, den Wandlungsprozeß zu bejahen. Die bisher vornehmlich am zivilisatorischen Maßstab gemessenen Unterschiede zwischen den industriell geprägten städtischen Gebieten und den landwirtschaftlich geprägten ländlichen Gebieten müssen in ihren tiefer liegenden Zusammenhängen erkannt werden.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung führt dazu, daß ein immer größerer Teil der Bevölkerung aus der Landwirtschaft abwandert. Trotz einer überdurchschnittlichen Produktivitätssteigerung konnte der Unterschied zwischen der in der Landwirtschaft und in der Industrie tätigen Bevölkerung nicht aufgeholt werden. Es muß für dieses Jahr mit einem noch größeren Abstand gerechnet werden. Diese Entwicklung hängt einerseits mit der Preissituation, andererseits mit der Steigerung der Kosten und den Minderungen der Einnahmen zusammen. Die Industrie kann unter anderen Bedingungen arbeiten und bestimmt damit die Entwicklung, mit der die Landwirtschaft im allgemeinen nicht Schritt halten kann. Dieses Problem besteht nicht nur in Schleswig-Holstein oder der Bundesrepublik, sondern in allen Industrienationen. Wenn es also darum geht, diese Zusammenhänge richtig zu sehen und den Strukturwandel zu erkennen, der zu einer Verminderung der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung führt, muß die Frage als ein Strukturproblem oder — mit anderen Worten — als ein soziales Problem unserer Gesellschaft erkannt werden. Daraus folgt eine gemeinsame Verpflichtung der gesamten Gesellschaft, die wirtschaftliche und menschliche Situation der Landwirtschaft ernstzunehmen und diesen den ländlichen Raum weitgehend tragenden Wirt-

schaftszweig im Rahmen der gesamten Entwicklung zu fördern. Es muß gesehen werden, daß er selbst große Anstrengungen gemacht hat und noch machen wird, um ein höchstes Maß an Wirtschaftlichkeit herzustellen. Vor allem müssen die menschlichen Probleme erkannt werden, die durch den Strukturwandel für jeden einzelnen entstehen. Soll man zum Beispiel seinen Hof weiterführen, soll man ihn seinen Kindern übergeben und sie gar zur Übernahme ermutigen, oder soll man ihnen empfehlen, einen anderen Beruf zu wählen? Diese und andere Fragen führen zu schwerwiegenden menschlichen Bedrängnissen. Wenn sie nicht in sachlicher und seelsorgerlicher Weise gelöst werden können, entsteht daraus zwangsläufig eine Verbitterung und ein Widerstand gegenüber unserer heutigen Gesellschaft, die sich weiter entwickeln wird. Unsere Aufgabe ist es, dafür einzutreten, daß der Mensch dabei zu seinem Recht kommt. Es sind somit andere Maßstäbe erforderlich, die nicht nur die Wirtschaftlichkeit messen, sondern das Leben der Menschen im ländlichen Raum in allen Zusammenhängen erfassen. Die tiefgreifenden Veränderungszusammenhänge müssen sowohl der ländlichen wie auch der städtischen Bevölkerung immer wieder bewußt gemacht werden. Es ist nämlich nicht zu leugnen, daß das Problem der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in einem ursächlichen Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung steht und daß daraus die eigentlichen Konflikte von Anpassung oder Umstellung herrühren. Eine besondere Rolle spielt dabei neben den unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen die Schaffung von Alternativen im ländlichen Raum und nicht nur in den Ballungsgebieten, um eine Abwanderung der Bevölkerung und damit Entleerung der ländlichen Räume zu verhindern.

Darüber hinaus bedarf es einer ausreichenden sozialen Sicherung für die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung. Dies gilt für alle Wirtschaftszweige, die in diesem Zusammenhang gesehen werden müssen.

### 3. These

Der Landesraumordnungsplan in Schleswig-Holstein ist eine Antwort auf die im ländlichen Raum bestehenden Probleme. Sein Ziel ist es, allen Menschen gleiche Lebenschancen zu geben und damit ihre Situation zu verbessern. Die auf diese Weise eingeleitete Entwicklung muß, wenn sie Erfolg haben soll, von allen Beteiligten, also auch von der Kirche, erkannt und unterstützt werden.

Der Landesraumordnungsplan aus dem Jahre 1968 soll in mehreren Planungsräumen und den dazu aufgestellten Regionalentwicklungsplänen verwirklicht werden. Er sieht die „Konzentration in der Fläche“ durch ein System der „zentralen Orte“ vor. Diese „zentralen Orte“ sollen gefördert werden, damit sie über alle Einrichtungen verfügen, die die Menschen im ländlichen Raum benötigen. Damit verbunden ist die Förderung von Industrie und Gewerbe, um die erforderlichen Alternativen für die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung zu schaffen. Dabei wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß jeder Einwohner einen solchen „zentralen Ort“ in einer Entfernung von 10 km erreichen kann. Nach diesem System sollen in den einzelnen Regionen die Funktionen des Wohnens, der Agrarwirtschaft, der industriellen Wirtschaft, der Dienstleistung, der Bildung und Erholung miteinander verbunden werden. Die bevorzugte Förderung der „zentralen Orte“ bringt auf der anderen Seite die Gefahr der Stagnation für Dörfer und Ortschaften mit sich, die in der Hauptsache durch landwirtschaftliche Tätigkeit geprägt sind. Man geht dabei von dem optimalen Einsatz der finanziellen Mittel aus, um eine Gesamtentwicklung in Schleswig-Holstein zu fördern. Die Planung soll dazu dienen, daß der Freiheits- und Lebensraum für die in diesen Gebieten wohnenden Menschen erhalten und gesichert werden.

Es liegt auf der Hand, daß bei einer solchen Entwicklung für den ländlichen Raum und für die Kirche im ländlichen Raum gleiche Fragen und Anforderungen entstehen. Ländlicher Raum und die Kirchengemeinden auf dem Lande sind durch ihre geschichtliche Entwicklung zusammengewachsen und verbunden. Sie werden sich mit den Fragen auseinandersetzen müssen, die jeder Planung gegenüber gestellt werden. Ist ein solcher Plan überhaupt durchführbar? Ist das, was bisher war, nicht sicherer und besser als die für die Zukunft vorgesehenen Möglichkeiten? Warum muß man überhaupt in größeren Räumen oder anderen Größenordnungen denken? Unterliegt man dabei nicht der Neigung, nur die Größe als das einzig Richtige anzuerkennen? Was geschieht mit den Menschen, die den Vorgang einer solchen Planung nicht verstehen oder die durch die Planung nicht beachtet werden? In welcher Zeit ist eine solche Planung zu verwirklichen und welche Faktoren müssen dabei bedacht werden?

Es kann dabei allerdings nicht nur zu einer gewissenhaften Prüfung, sondern auch zu einer traditionellen Abwehr kommen. Ein richtiges Verständnis der Planung muß alles vermeiden, was zu einer gefühlsmäßigen Gegensätzlichkeit führt und die realen Möglichkeiten erkennen, die zu ihrer Verwirklichung beitragen. Dazu gehört eine eingehende Beschäftigung mit den Planungsvorstellungen, damit diese nicht nur eine von oben geleitete Entwicklung sind, sondern auf den fruchtbaren Boden eigener Verantwortung fallen. Ohne eine Mitwirkung der von der Planung betroffenen Menschen wird sie nicht durchführbar sein. Dazu sollte auf kirchlicher Seite das biblische Verständnis beitragen, daß man bereit sein soll, lieb gewordene Vorstellungen kritisch zu überprüfen und sie entsprechend dem Willen Gottes und zu Nutzen des Menschen zu verändern. Dies gilt für die staatliche Raum- und Regionalplanung wie auch für entsprechende Überlegungen im Raum der Kirche. Dazu schreibt Landeskirchenrat Erhard Krause aus Düsseldorf:

„Die Erfahrung zeigt, daß Raumplanung bisher überwiegend auf dem Papier steht. Viel wird davon abhängen, ob die Modelle behutsam nach eingehenden Voruntersuchungen — im Wege des gezielten Experiments an der richtigen Stelle durchgeführt, kundig begleitet und sorgfältig ausgewertet werden — und ob Experimente auch scheitern dürfen, ohne das Ziel suspekt zu machen ...“

(Vgl. Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein 1968. Landeskirchenrat Erhard Krause, Düsseldorf: Kirchliche Raumplanung in den Gliedkirchen der EKD.)

### 4. These

Der steigende Wochenendtourismus und die zunehmende Bedeutung des ländlichen Raumes als Umwelt und als Erholungsgebiet führen zu einer neuen wechselseitigen Verbindung von Stadt und Land. Daraus entstehen zwar neue Probleme und Aufgaben für beide Seiten, aber auch Chancen für ein besseres gegenseitiges Verstehen.

Die Aktionen und Verständniswerbungen der Landwirtschaft in der vergangenen Zeit haben sicher dazu beigetragen, daß sich die städtische Bevölkerung mehr Gedanken über die Situation des ländlichen Raumes macht. Trotzdem ist festzustellen, daß noch viele Vorurteile zwischen beiden Bevölkerungsteilen vorhanden sind. Dabei spielen noch nicht überwundene Erinnerungen aus der Nachkriegszeit und ein Überlegenheitsgefühl der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen eine unterschwellige Rolle. Andererseits ist festzustellen, daß die städtische Entwicklung immer mehr auf die ländlichen Räume übergreift und die Lebensbedingungen in gleichem Maße verändert, wie das auch in der Stadt der Fall ist.

Auto und öffentliche Verkehrsmittel führen dazu, daß am Wochenende und in der Urlaubszeit die städtische Bevölkerung bis in die entlegensten Orte der ländlichen Gebiete kommt. Ein großer Teil der städtischen Bevölkerung in unserem Gebiet verbringt die Freizeit oder die Ferien in ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins.

Umgekehrt fahren sehr viele Menschen aus diesen Gebieten in die Stadt, um dort ihrer Arbeit nachzugehen. Es ist also ein beiderseitiger Pendlerverkehr vorhanden, dessen Ausmaße mit allen Konsequenzen sichtbar gemacht werden müssen. Eine erst kürzlich in Hamburg erfolgte Untersuchung über die „Freizeitstätten am Wochenende“ hat ergeben, daß von rd. 800 000 Hamburger Haushalten im Jahre 1970 rd. 55 000 oder knapp 7% einen ständigen Wochenendplatz zur Verfügung hatten. Zwei Drittel dieser Wochenendplätze befanden sich außerhalb Hamburgs, davon 24 000 in Schleswig-Holstein, vornehmlich an der Ostseeküste, an den Binnenseen oder in ländlichen Gebieten. Diese Zahl ist doppelt so hoch wie die der Wochenendplätze in Niedersachsen. Es verbringt also ein erheblicher Teil der Hamburger Bevölkerung seine Freizeit im Zelt, im Wohnwagen oder im Wochenendhaus oder in einer gemieteten Ferienwohnung auf dem Bauernhof oder in den Ferienorten. Es ist zu erwarten, daß diese Zahl auch durch die Propagierung der „Ferien auf dem Bauernhof“ zunimmt. Schon heute besteht die Möglichkeit, am Freitag nach Dienstschluß von Hamburg abzufahren, um dann am Montagmorgen zurückzukehren. Grenzertragsböden, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheiden werden, bieten sich zur Errichtung von Ferienhäusern an. Viele Städter werden also in Zukunft zwei Wohnsitze haben: Den einen an dem Ort, an dem man arbeitet, den anderen, an dem man seine Freizeit verbringt. Für den ländlichen Raum wie auch für die Kirche entstehen daraus neue Aufgaben. Nach bisheriger auch kirchlicher Vorstellung ist man davon ausgegangen, daß derjenige, der an einem Ort wohnt, auch zu der betreffenden Ortsgemeinde gehört. Was ist also zu tun, wenn viele Menschen gerade am Wochenende — also am Sonntag — sich nicht in ihrer Ortsgemeinde aufhalten? In Bayern hat man zum Beispiel bereits über 100 Kur- und Freizeitseelsorger eingesetzt, das Ferienland Schleswig-Holstein kennt nur fünf. Die Mobilität der Bevölkerung wirft nicht nur neue Fragen für die Kirche auf, sondern auch für die Bevölkerung der städtischen und ländlichen Gebiete. Die Städter sollten sich nicht nur durch liegengelassene Plastiktüten und Abfälle bemerkbar machen, sondern ein Verständnis für die Lebensgewohnheiten der Menschen finden, die in den Erholungsgebieten wohnen. Umgekehrt geht es darum, die Abneigung gegenüber den Städtern zu überwinden. Das gegenseitige Gespräch ist zu suchen. Hier liegen bereits gute Erfahrungen vor.

Es gibt aber einen noch sehr viel größeren Zusammenhang: Bei der weiter zunehmenden Industrialisierung darf die in gleichem Maße steigende Bedeutung des Umwelt- und Landschaftsschutzes nicht übersehen werden. Die Erhaltung eines Gleichgewichtes im Haushalt der Natur ist eine Lebens- und Überlebensfrage, der eine viel größere Aufmerksamkeit gegeben werden muß.

(Vgl. Werner Matti: Freizeitstätten am Wochenende, Ergebnisse einer Hamburger Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1970.)

## 5. These

Der Strukturwandel im ländlichen Raum führt nicht nur zur Veränderung von Wirtschafts-, sondern auch von Lebensformen. Damit ist die Aufgabe zur Bewältigung von geistigen und geistlichen Fragen gestellt. Nicht nur in der Stadt, sondern auch die auf dem Lande zu beobachtende Distanz zwischen Bevölkerung und Kirche muß durch eine gemein-

same Lösung der menschlichen Probleme und der Glaubensfragen überwunden werden, damit eine Zunahme der Entfremdung vermieden wird.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß der Mensch allein wirtschaftlichen Kategorien unterliegt. Vielmehr zeigt die Entwicklung, besonders im ländlichen Raum, daß die von ökonomischen Ursachen herrührende Veränderung zu tiefen geistigen und geistlichen Problemen führt. Für die ländliche Bevölkerung wie für die Kirche galten bisher die Ordnungen, die durch den Kreislauf des Jahres und seine damit gegebenen Zeiten und Feste gesetzt waren. Wenn es den Menschen möglich wird, diese Ordnungen durch technische Mittel zu beeinflussen und neue Formen des Wirtschaftens und Lebens zu entwickeln, entsteht daraus eine andere Verhaltensweise. Der Mensch bemächtigt sich immer mehr der Schöpfung Gottes. Die städtische Bevölkerung hat die Veränderungen im Laufe der industriellen Entwicklung erfahren und auch die negativen Folgen kennengelernt. Die ländliche Bevölkerung befindet sich mitten in diesem Prozeß, der dadurch noch verstärkt wird, daß die rapiden Veränderungen eine große Unsicherheit im Blick auf die Zukunft der eigenen Existenz erzeugen. Wir erleben heute eine Krise des Fortschrittsglaubens und eine neue Frage nach dem, was denn der Sinn und das Ziel menschlichen Lebens und Handelns sei. Menschliche Art ist es, in Krisensituationen nach einem Schuldigen zu suchen. Der Sozialpsychologe Professor Dr. Tobias Brocher hat darüber in einem Vortrag unter der Überschrift „Die grünen Sündenböcke der Industriegesellschaft?“ wesentliches gesagt. Er geht dabei auf die irrationalen und tieferliegenden Abweisungen unserer heutigen Gesellschaft gegenüber der Bevölkerung im ländlichen Bereich ein. Dieser Ablehnung entspricht auf seiten der in der Landwirtschaft tätigen Menschen einer Zunahme der Verzweiflung und auch der Radikalität.

Brocher spricht jedoch die Hoffnung aus, daß bei der Einsicht in diese Wechselbeziehungen irrationale Blockierungen überwunden werden können. Vom Verständnis des christlichen Glaubens aus müßte deutlich sein, daß eine Suche nach dem Schuldigen nicht weiterführt. Nicht selten ist aber auch auf kirchlicher Seite die Meinung zu hören, daß bei einer rechtzeitigen Einsicht in die Veränderungen und die daraus entstehenden Notwendigkeiten die Not beseitigt werden könnte. So wichtig der Sache nach ein solcher Hinweis sein kann, so führt er doch auf der anderen Seite zum Eindruck, daß gerade die Probleme, in denen man sich befindet, nicht ernst genommen werden. Gegenüber den Gesetzmäßigkeiten und Zwängen unseres Lebens ist eine sehr viel weitergehende Hilfe erforderlich, die dazu frei macht, einen realistischen Blick für die Gegenwart und für die Zukunft zu gewinnen.

Die Bibel spricht davon, daß eine solche Freiheit und eine Überwindung von Angst durch den Glauben geschehen. Diese Aussage hat auch in unseren heutigen Lebensverhältnissen ihre Wirklichkeit. Sie kann dazu führen, daß man die Entwicklung besser und schneller erkennt und sich von Bindungen freimacht, die einem den Weg für die eigene Zukunft und die der Familie versperren. Genauso wichtig wie diese Freiheit ist aber auch die Suche nach der gerechten Lösung unserer Lebensverhältnisse. Gerechtigkeit im christlichen Sinne meint nicht die Gleichheit aller Menschen oder die Verwirklichung der eigenen Ansprüche gegenüber den anderen, sondern die Anerkennung des Mitmenschen und seiner Bedürfnisse. Deshalb ist es nötig, daß noch mehr dafür getan wird, die Probleme der Menschen, besonders im ländlichen Raum, wahrzunehmen statt sie zu übersehen. Wenn man so handelt, entsteht eine neue Möglichkeit zur Verbindung zwischen der ländlichen Bevölkerung und der Kirche. Sie ist eine Verbindung, durch die bestehenden Aufgaben in den einzelnen Situationen, ein Miteinander in der

Lösung der Fragen, die durch die verändernde Entwicklung entstehen. Wirtschaftsberatung allein wird diese Fragen nicht lösen können. Es beginnt aber eine neue Phase persönlichen Aufeinanderangewiesenseins und eine Stunde der Seelsorge für die Menschen auf dem Lande.

(Vgl. Prof. Dr. Tobias Brocher: Grüne Sündenböcke der Industriegesellschaft? Selbstverständnis, Fremdwahrnehmung und Kommunikation eines Berufsstandes, herausgegeben von der IMA Hannover 1970.)

## C. Aufgaben und Arbeitsformen der Kirche im ländlichen Raum

### 6. These

Aus den Veränderungen im ländlichen Raum entstehen konkrete Aufgaben für alle Beteiligten, d. h. auch für die Kirche. Die Bildungsarbeit, die helfenden Einrichtungen und der verantwortliche Gebrauch der zur Verfügung stehenden Mittel müssen neu überlegt werden. Diese Aufgaben zeigen, daß die Anforderungen an die Kirche im ländlichen Raum nicht weniger groß sind als in den städtischen Gebieten. Auf der anderen Seite werden dadurch aber auch die Möglichkeiten aufgewiesen, neue Wege zu den Menschen zu finden.

Jede Veränderung wirft die Frage auf, wie weit die bildungsmäßigen Voraussetzungen gegeben sind, um einen solchen Prozeß zu bewältigen. Dazu bedarf es nicht nur gleichwertiger schulischer Einrichtungen, sondern auch einer ständigen und begleitenden Information und Weiterbildung für alle Beteiligten.

Gerade im ländlichen Raum entsteht aber die Gefahr, daß nicht genügend Bildungseinrichtungen vorhanden sind oder geschaffen werden können. Deshalb ist es Aufgabe der Kirche, sich mit anderen an diesem wichtigen Vorhaben zu beteiligen. Das kann auf folgende Weise geschehen:

- Gottesdienste zu anderen Zeiten und in anderer Form
- qualitative Verbesserung der kirchlichen Bildungsarbeit für Jugendliche und Erwachsene
- Angebote von Gesprächsabenden, Dorfwochen, Schulungswochen, Seminaren
- Aus- und Weiterbildung der Pastoren für ländliche Probleme
- Ausbau einer Arbeitsstelle für den Dienst der Kirche im ländlichen Raum auf nordelbischer Ebene, um das Angebot der Bildungsmaßnahmen zu verstärken, z. B. in der Landvolk-Hochschule auf dem Koppelsberg
- Gewinnung von Fachleuten, haupt-, neben- und ehrenamtlicher Art, zur Mitarbeit
- besondere Förderung der jüngeren Generation durch eine gezielte Jugendarbeit wie auch durch Hilfe bei der Bewältigung der schulischen Aufgaben usw.

Die starke Dauerbelastung der Erwachsenen, die mangelnden Möglichkeiten, sich zu erholen und Urlaub machen zu können, die Sorgen und Probleme der älteren Menschen, erfordern auf dem Lande eine Verstärkung der helfenden Einrichtungen. Dazu gehören:

- Gemeindegewestern
- Hauspflegerinnen
- Sozialarbeiter und -arbeiterinnen
- Altenklubs, Alten- und Pflegeheime
- Betriebshelfer für Einsätze in Not, Krankheitsfällen und während des Urlaubs
- Freizeithelfer in den Ferienorten
- Kindergärten und Kinderstuben usw.

Die Kirche im ländlichen Raum ist durch ihre Glieder eng mit den Problemen verbunden, die auf wirtschaftlicher Seite entstehen. Sie hat keine Mittel zur Verfügung, um wirksame, wirtschaftliche Hilfen zu leisten. Dennoch bestehen folgende Möglichkeiten:

- Verpachtung kirchlicher Ländereien unter dem Gesichtspunkt einer strukturgerechten Bodenmobilität
- Berücksichtigung der sozialen Situation bei der Festsetzung der Pachtsätze
- Förderung des Pachtgedankens statt des Verkaufs und einer sozialen Verantwortung im Umgang mit dem Eigentum an Grund und Boden
- Überprüfung der Kirchengrundsteuer.

Das Schwergewicht kirchlicher Aufgaben liegt in der Mitwirkung bei der Lösung der entstehenden Probleme. Niemand wird erwarten, daß es dabei vornehmlich um materielle Hilfe geht. Um jedoch die Voraussetzungen für Verkündigung und Dienst zu schaffen, bedarf es schon eines erheblichen Einsatzes an Mitteln und Personen.

### 7. These

Zur Bewältigung dieser Aufgaben muß eine Entsprechung mit den staatlichen Raumordnungsvorstellungen hergestellt werden. Die Kirche darf sich nicht aus dem ländlichen Raum zurückziehen, kann aber die in sie gesetzten Erwartungen nur erfüllen, wenn sie ihre Kräfte konzentriert. Dabei ist zwischen Aufgaben zu unterscheiden, die den einzelnen betreffen und in einem kleineren Umkreis, etwa der bisherigen Ortsgemeinde, wahrgenommen werden können und solchen, die einen größeren Kreis von Menschen betreffen und daher als gemeinsame Aufgaben gesehen werden müssen. Der Strukturwandel im ländlichen Raum führt also konsequenterweise auch zu einem Strukturwandel der kirchlichen Arbeit und zu einem Umdenken im Blick auf die Aufgaben der kirchlichen Mitarbeiter. Es muß die Aufgabenteilung und Zusammenarbeit geübt werden.

Das System der zentralen oder Mittelpunktsorte und ihrer Förderung kann zu Überlegungen führen, ob nicht entsprechend den Bildungs- und schulischen Einrichtungen auch für die Kirche eine Konzentration ihrer Kräfte geschehen muß. Diese Überlegung entspricht in vielen Fällen der noch vorhandenen Gemeindestruktur auf dem Lande, bei der die Kirche im zentralen Ort, dem früheren Marktflecken, steht. Man würde dann auch zu einer schwerpunktmäßigen Förderung der kirchlichen Einrichtungen in diesen Orten kommen müssen. Um es mit einer etwas überspitzten These zu sagen: Wo sich der Ausbau einer Kanalisation lohnt, lohnt sich in Zukunft auch der Ausbau von kirchlichen Einrichtungen.

Dieses Planungssystem nach örtlichen Schwerpunkten erfordert ein erhebliches Umdenken aller Beteiligten, auch der Kirchengemeinden. Vorhandene und traditionelle Grenzen können sich hinderlich auswirken, wo es nötig wird, in größeren Räumen zu denken. So sollte die Möglichkeit geschaffen werden, daß sich mehrere Gemeinden zu einer „gegliederten Gesamtgemeinde“ zusammenschließen. Man hat in Westfalen Überlegungen in dieser Richtung schon recht weit getrieben. Die Größenordnungen liegen je nach örtlichen Verhältnissen zwischen ca. 8000 und 15000 Gemeindegliedern. Die Verwirklichung würde ganz besonders für den nördlichen Teil Schleswig-Holsteins Auswirkungen haben. So hat man sich in einer Propstei Gedanken darüber gemacht, wie beim Fehlen von kirchlichen Mitarbeitern die Aufgaben noch bewältigt werden können.



Es wurde z. B. vorgeschlagen, die Gottesdienste nur in den zentralen Orten stattfinden zu lassen, um andere kirchliche Mitarbeiter für Aufgaben freizustellen, die in großem Umfang auf die Kirche zukommen. Dieser Gedanke hat erhebliche Unruhe verursacht, obgleich er in den Grundzügen ganz und gar den Planungsvorstellungen entspricht und sich die Kommunalgemeinden z. B. bereits nach dieser Entwicklung richten. Die persönliche Seelsorge dürfte allerdings auf keinen Fall eingeschränkt werden. Auch bei der sog. „gegliederten Gesamtgemeinde“ bleiben die Pfarr- oder Seelsorgebezirke erhalten, in denen die Aufgaben des Unterrichtes, der Amtshandlungen, der Gottesdienste, wahrgenommen werden. Es geht nur darum, daß man gemeinschaftliche Aufgaben, die fachliche Qualifikation verlangen, im größeren Bereich durchführen kann.

Eine nächste Stufe wären die Einrichtungen, die auf der mittleren Ebene, vergleichbar mit den Propsteien, zu schaffen sind. Die Landkreise in Schleswig-Holstein sind auf eine Größenordnung von 100 000 bis 200 000 Einwohner angelegt. Für eine Propstei gilt nach den bisherigen nordelbischen Vorstellungen der Durchschnitt von 75 000 bis 120 000 Gemeindegliedern. Eine Gegenüberstellung zwischen Kreisen und Propsteien ergibt in Schleswig-Holstein das Verhältnis von 15 Stadt- und Landkreisen zu 22 Propsteien, von denen einige noch auf Hamburger Stadt- und Staatsgebiet liegen. Es wäre richtig, eine Entsprechung zwischen diesen Gebietseinteilungen auf Landes- und kirchlicher Seite herzustellen, und dabei die Ergebnisse der Gebietsreform wie auch der Raumordnung zu berücksichtigen.

Entscheidend aber für den Ausbau der mittleren Ebene ist die Aufgabenstellung. Nimmt man die Schwerpunkte:

- Verkündigung und Seelsorge
- Lebenshilfe und Erziehungsberatung
- Bildung und gesellschaftliche Verantwortung

so wird deutlich, daß für einen großen Teil dieser Aufgaben der Einsatz von fachlich qualifizierten Mitarbeitern nur auf größerer Ebene möglich ist. Nach den Plänen für die Nordelbische Kirche soll die mittlere Instanz, d. h. die Propstei, eine größere Bedeutung bekommen. Bisher werden aber ihre Aufgaben wesentlich von der Verwaltungsseite und nicht von der Aufgabenseite kirchlichen Dienstes gesehen. Die Entwicklung, die sich bereits im ländlichen Raum zur Konzentrierung von Aufgaben vollzogen hat, kann der Kirche helfen, hier zu neuen Vorstellungen zu gelangen. Krause faßt in seinem bereits genannten Aufsatz die Aufgaben folgendermaßen zusammen:

„Die Kirche müsse auf der Entscheidungsebene der gesellschaftlichen Umwelt organisiert sein mit dem Gedanken von der Kirche als Sendungsinstrument — auch in die Gesellschaft hinein. Es geht gar nicht primär um die territoriale oder zahlenmäßige Größenordnung kirchlicher Räume. Kirchliche Raumplanung muß immer die ganze Breite des kirchlichen Auftrages, die Fülle der verschiedenen Dienstformen, die Lebensbedingungen der Menschen und die gestaltenden Faktoren der Umwelt im Auge haben, wenn sie für den Dienst der Kirche — wie man ihn auch immer verstehen mag — förderlich sein will. Kirchliche Räume sind Arbeitsplätze. Raumplanung ist Dienstplanung.“

Man kann nicht erwarten, daß der Pastor für alle Aufgaben, die mit dieser Entwicklung auf die Kirche zukommen, in gleicher Weise gut ausgebildet werden kann. Sicher wird die Ausbildung in letzter Zeit verstärkt darauf ausgerichtet, die Lebensbereiche zu erkennen, in denen wir uns heute bewegen und die darin entstehenden Probleme zu sehen. Die Aufgabe dessen, der theologisch ausgebildet ist, muß aber nach wie vor darin bestehen, den Zusammenhang zwischen unseren heutigen

Lebensfragen und der Aussage der Bibel herzustellen. Zur Bewältigung der Aufgaben bedarf es aber einer Reihe verschieden ausgebildeter Mitarbeiter, die zusammen arbeiten. Konsequenterweise würden daraus sog. „Gruppenpfarrämter“ entstehen, in denen mehrere Pastoren und Fachleute miteinander zusammen arbeiten. Vergleicht man diese Entwicklung mit der z. B. in der Industrie oder der Landwirtschaft, so muß festgestellt werden, daß auf beiden Gebieten die Ausbildung längst nicht mehr nach einem all-round-System erfolgt, sondern daß man dort einzelne Schwerpunkte setzt.

Es muß allerdings bedenklich stimmen, wenn bei einem Vortrag, der vor einiger Zeit gehalten wurde, die Bemerkung, daß in Zukunft mehrere Pastoren an einem Ort und in einem Haus zusammen wohnen würden, mit einem schallenden Gelächter quittiert wurde. Wird der Kirche und ihren Mitarbeitern wirklich so wenig Kooperationsfähigkeit zugetraut oder ist das bisherige Bild vom Pastor einfach mit den heutigen Erfordernissen nicht in Einklang zu bringen? Auf jeden Fall werden auch die Gemeinden selbst dazu beitragen müssen, daß es zu neuen Arbeitsformen kommt und daß diese im Sinn und in ihrer Bedeutung anerkannt werden. Eine tiefgreifende Bewußtseinsänderung ist notwendig, damit verkrustete Formen durchbrochen werden können und der ursprüngliche Auftrag des Evangeliums freigesetzt wird. Er besteht darin, daß dieses Evangelium in direktem Zusammenhang mit den Fragen gebracht wird, die die Menschen in unserer Zeit beschäftigen. (Vgl. Überlegungen zur gegliederten Gesamtgemeinde — Zwischenbericht des landessynodalen Strukturausschusses der evang. Kirche von Westfalen 1969.)

## 8. These

Zwischen der wirtschaftlichen Situation des ländlichen Raumes und der Kirche in ihm besteht auf der Grundlage des bisherigen Ortskirchensteuersystem seine genaue Entsprechung. Beide sind nicht reich und deshalb nicht in der Lage, die Entwicklungsaufgaben allein durchzuführen, zumal diese im Verhältnis zu den städtischen Gebieten höhere Kosten verursachen. Das bisherige System des landeskirchlichen Lastenausgleichs reicht nicht aus, um die notwendige Schwerpunktbildung zu vollziehen. Die Nordelbische Kirche bekommt einen wichtigen Sinn, wenn sie zu einer gemeinsamen Verantwortung und zur Bewältigung der Probleme führt, die im Gesamtbereich dieser Kirche entstehen.

Es soll auf keinen Fall in Abrede gestellt werden, daß nicht auch in den städtischen Ballungsgebieten, besonders in den Neubaugebieten am Rande der Großstädte, erhebliche und schwer zu bewältigende Probleme auftreten. Dennoch ist ein erheblicher Unterschied zwischen dem Aufkommen an finanziellen Mitteln in den industriellen Gebieten und in den ländlichen Gebieten vorhanden. Dies zeigt die vorhandene Unterschiedlichkeit in den Kirchensteuerhebesätzen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein (Hamburg 8%, Schleswig-Holstein 10, jetzt 9%). Eine Kirchensteuersenkung, wie sie bei uns vollzogen ist, kann nur dann verantwortet werden, wenn zugleich ein Lastenausgleich im Rahmen der Nordelbischen Kirche erfolgt. Die finanzielle Frage bekommt einen völlig anderen Sinn, wenn man sie unter dem Blickpunkt der Aufgaben betrachtet. Die Kritik an der Höhe oder auch Verwendung kirchlicher Mittel wird nur dann aufhören, wenn deutlich gemacht wird, welchen Zwecken diese Mittel dienen. Die Strukturveränderung auf dem Lande gibt dazu einen klaren Anlaß.

Die Kosten für die kirchliche Arbeit auf dem Lande oder in der Stadt weichen voneinander ab. Es muß damit gerechnet werden, daß die Schaffung kirchlicher Einrichtungen und Besoldung kirchlicher Mitarbeiter in den ländlichen Gebieten im Verhältnis zur Personenzahl noch teurer wird als dies in den

städtischen Gebieten der Fall ist. Gerade aber die Menschen im ländlichen Raum können und dürfen auf eine gleiche Behandlung durch die Kirche nicht verzichten, weil sie überall dort präsent sein soll, wo die Probleme auftreten. Die Handhabung auf staatlichem Gebiet zeigt, daß dort die Frage des Lastenausgleiches sehr viel weiterführender geregelt ist als in der Kirche. Dies muß zu eigenen Überlegungen führen, die innerhalb der Kirche mit dem biblischen Satz „Einer trage des anderen Last“ Ernst machen und allen immer noch vorhandenen Gemeindegöismus überwinden.

Das bisherige System der Erhebung und Verwendung von kirchlichen Mitteln muß zugunsten einer gemeinsamen Aufgabenplanung und damit verbundenem gezielten Einsatz abgelöst werden. Das Land Schleswig-Holstein hat z. B. bereits im Jahre 1963 ein EWG-Anpassungsprogramm entwickelt, um auf diese Weise den zu erwartenden Anforderungen entsprechen zu können. An ein ähnliches Verfahren wäre im Rahmen der Nordelbischen Kirche zu denken. Dabei ist festzustellen, daß die Planung von Aufgaben bisher in kirchliche Überlegungen zu wenig Eingang gefunden hat. Wenn man davon ausgeht, daß auch ländliche Kirchengemeinden und Propsteien einen berechtigten Bedarf an:

- Mitarbeitern
- Gemeindehäusern und Bildungsstätten
- Diakonischen Einrichtungen

haben, so müßte ein entsprechender Plan aufgestellt werden, der auf gesamtkirchlicher Ebene eine Rangfolge für die Projekte und ihre Durchführung möglich macht. Es ist einzusehen, daß die Aufstellung eines solchen Planes hier nicht erfolgen kann, daß aber auf der anderen Seite in Analogie zu den Planungsvorstellungen und Entwicklungen im Raumordnungsprogramm auch kirchliche Vorstellungen entwickelt werden können. Allein auf diese Weise ist eine Veränderung des bisherigen Verfahrens von der jeweiligen Bedarfsdeckung her zu einem gezielten Handeln möglich.

In der Folge solcher Überlegungen liegt, daß eine gesamtkirchliche Planung für die Verwendung von Mitteln auch eine Überprüfung der Finanzhoheit bedeutet. Bei der Bewältigung der anstehenden Probleme handelt es sich nicht nur um Fragen der einen oder anderen Gemeinde, sondern der Regionen und der gesamten Kirche. Die bisherige Steuerhoheit der Ortsgemeinde soll nach den Vorstellungen der Nordelbischen Kirche auf den Kirchenkreis oder die Propstei übergehen. Dieses ist aber nur ein erster Schritt. Allein eine gesamtkirchliche Verantwortung kann zu einem gezielten Einsatz je nach den Erfordernissen auf allen Gebieten und allen Ebenen führen. Es muß möglich sein, die Frage der Finanzhoheit nicht nur von der Verwaltungsseite her zu klären, sondern von den Aufgaben her zu begründen. Erst dann ist eine Möglichkeit gegeben, die Veränderungen und Verlebendigungen des kirchlichen Lebens in Nordelbien gezielt zu fördern. Bei diesen Überlegungen ist

aber darauf hinzuweisen, daß die Kirchengemeinde keineswegs ihre bisherige Bedeutung einbüßt, daß allerdings die Aufgaben, die von der Gemeindeebene aus allein nicht sachgerecht wahrgenommen werden können, auch gesehen und durchgeführt werden müssen.

## D. Möglichkeiten und Grenzen einer nordelbischen Kirche

Alle hier getroffenen Überlegungen haben nur dann einen Sinn, wenn es bei einem klaren Erkennen der Veränderungen im ländlichen und auch im städtischen Raum zu einer neuen Form der Zusammenarbeit zwischen den Menschen kommt, die sich in gemeinsamer Verantwortung für die Bewältigung dieser Probleme zusammenfinden. Es soll auch deutlich gesagt werden, daß die Veränderungen auf dem Lande mindestens ebenso einschneidend sind wie in der Stadt, ja, daß sie im Verhältnis zu der Ausgangslage auf dem Lande noch härtere Folgen haben. Niemand wird erwarten, daß nun alle Probleme von seiten der Kirche gelöst werden können. Kirche ist nicht allein Institution, sondern besteht aus ihren Gliedern. Sie alle brauchen gegenseitige Hilfe, um sich in dem Veränderungsprozeß, in dem wir uns befinden, orientieren zu können. Es kann aber nach den bisherigen Ausführungen kein Zweifel bestehen, daß die Nöte und Probleme, die durch den Wandlungsprozeß hervorgerufen werden, eine Herausforderung für den christlichen Dienst und die christliche Verkündigung sind! Es kommt darauf an, daß diese Herausforderung in richtiger Weise wahrgenommen wird. Veränderung im tieferen Sinne kann aber nur geschehen, wenn sie von der Grundlage der biblischen Botschaft her verstanden wird und zu einem anderen Denken und Handeln im Sinne Jesu Christi führt. Christus hat uns darauf gewiesen, daß wir uns gegenseitig anerkennen, lieben und helfen sollen. Hierin liegt die eigentliche Wandlung und die Befreiung des christlichen Glaubens zu einem sachgerechten Gebrauch der Mittel und zur Erkenntnis der Aufgaben, die uns allen gestellt sind. Dies bezieht sich auf den Dienst am Aufbau der christlichen Gemeinde und Kirche wie auf den Dienst am Menschen. Das Doppelgebot der Liebe: liebe Gott und deinen Nächsten kann nicht getrennt werden. Vielleicht haben wir in der Vergangenheit den einen Teil gegenüber dem anderen vernachlässigt.

Die zu Anfang gestellte Frage nach dem scheinbaren Gegensatz von Verkündigung und Dienst ist dort aufgehoben, wo es um die Sache Gottes für die Menschen geht. Wir hoffen, daß es uns gelungen ist, dafür Interesse und Verständnis zu wecken. Von daher kann die Neuordnung, wie sie sich die Nordelbische Kirche zur Aufgabe gestellt hat, auch im Blick auf das Verhältnis von Stadt und Land, eine tiefgreifende Bedeutung erhalten.